

Zürich,
13. Juli 2011

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2012 bis 2015 für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für ältere Menschen

1. Zweck der Vorlage

Die Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich unterstützt mit dem Treuhanddienst und der Rentenverwaltung ältere Menschen, die mit der Bewältigung administrativer und finanzieller Pflichten nicht mehr alleine zurechtkommen. Die Stadt Zürich finanziert bei beiden Angeboten nur die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen aus der Stadt Zürich mit.

Administrative und finanzielle Anforderungen werden komplexer und die zunehmende Automatisierung und Computerisierung überfordert immer mehr ältere Menschen. Der Bedarf am Treuhanddienst und an der Rentenverwaltung steigt deshalb jährlich an. Wegen des Wegfalls des Bundesbeitrags für Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen ab 2013 müssen auch die Beitragssätze geändert werden. Aus diesen Gründen beabsichtigt das Sozialdepartement eine leicht höhere Menge Betreuungsmonate mit leicht höheren Beitragssätzen einzukaufen.

Das Sozialdepartement beantragt deshalb jährliche leistungsabhängige Maximalbeiträge für 2012 bis 2015 von Fr. 897 800.–. Mit diesen Beiträgen sind 99,8 Punkte des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010) ausgeglichen.

2. Rechtsgrundlagen

Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. 2576 vom 9. Januar 2008 zur Weisung 184 vom 24. Oktober 2007 (GR Nr. 2007/578) für die Jahre 2008 bis 2011 für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich jährlich gestaffelte leistungsabhängige Maximalbeiträge zwischen Fr. 661 000.– im Jahr 2008 und Fr. 745 000.– im Jahr 2011. Der Gemeinderat bewilligte ausserdem mit Beschluss Nr. 4032 vom 4. Februar 2009 zur Weisung 328 vom 19. November 2008 (GR Nr. 2008/522) die Gewährung von Teuerungszulagen an gemeinnützige Organisationen. Damit erhöhten sich die gestaffelten Beiträge ab 2009 um 8,7 Prozent auf Fr. 806 352.– für das Jahr 2011.

3. Das Angebot

Ältere Menschen brauchen zunehmend Unterstützung im Verkehr mit Ämtern, Versicherungen und Banken. Den Alltag meistern sie selbständig, doch bei den immer komplexer werdenden administrativen Arbeiten benötigen sie Unterstützung. Deshalb gründete die Pro Senectute Kanton Zürich 1997 den Treuhanddienst und übernahm 2003 zusätzlich die Rentenverwaltung von der damaligen Amtsvormundschaft.

Die Sozialberatung der Pro Senectute Kanton Zürich führt Erstgespräche zu Hause oder im Heim mit Interessentinnen und Interessenten und übernimmt zu Beginn die administrative Unterstützung. Nach der Übergabe an eine Freiwillige oder einen Freiwilligen des Treuhanddienstes besuchen diese ihre Mandantinnen und Mandanten mindestens ein Mal pro Monat. Sie regeln für ihre Klientinnen und Klienten den Zahlungsverkehr, verfassen Briefe an Ämter oder Institutionen, verwalten die Versicherungen, füllen die Steuererklärung aus und fordern die Rückerstattungsansprüche bei den Krankenkassen ein.

Die freiwilligen Personen des Treuhanddienstes, oft selbst nahe an der Pension oder bereits pensioniert, werden von der Pro Senectute sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet und begleitet. Jährlich überprüft eine externe Revisionsstelle ihre Rechnungsführung. Meistens entsteht zwischen der Klientin oder dem Klienten und der Freiwilligen oder dem Freiwilligen über die Zeit eine persönliche Beziehung, die einer möglichen Vereinsamung entgegenwirkt.

Die Rekrutierung, Ausbildung und Betreuung der Freiwilligen leistete der Treuhanddienst im Jahr 2010 mit 6,4 Stellen.

Nicht alle Treuhandschaften können von Freiwilligen geführt werden, beispielsweise wenn eine Klientin oder ein Klient sich nicht an die finanziellen Rahmenbedingungen hält oder keinen persönlichen Kontakt wünscht. Diese Fälle wurden im Jahr 2010 von der Rentenverwaltung mit 0,9 Stellen und einem Steuerberater im Auftragsverhältnis betreut.

3.1 Ziel

Das Ziel ist, die Errichtung einer Beistandschaft zu vermeiden oder hinauszuzögern.

3.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind ältere Menschen, die mit der Bewältigung der administrativen und finanziellen Pflichten nicht mehr alleine zurechtkommen.

4. Leistungsausweis und Wirkung

Die Sozialberatung hat 2010 mit 257 Interessierten Abklärungen durchgeführt. Davon mündeten 123 in ein neues Mandat. Insgesamt führte die Pro Senectute in der Stadt Zürich 2010 662 Mandate. Rund 62 Prozent davon betrafen ältere Menschen mit Ergänzungsleistungen.

Entwicklung Anzahl Betreuungsmonate 2004 bis 2010

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Treuhanddienst	2951	3114	3264	3643	4303	4242	4458
Rentenverwaltung	405	404	496	496	516	483	499
Total	3519	3668	4139	4481	4819	4725	4957

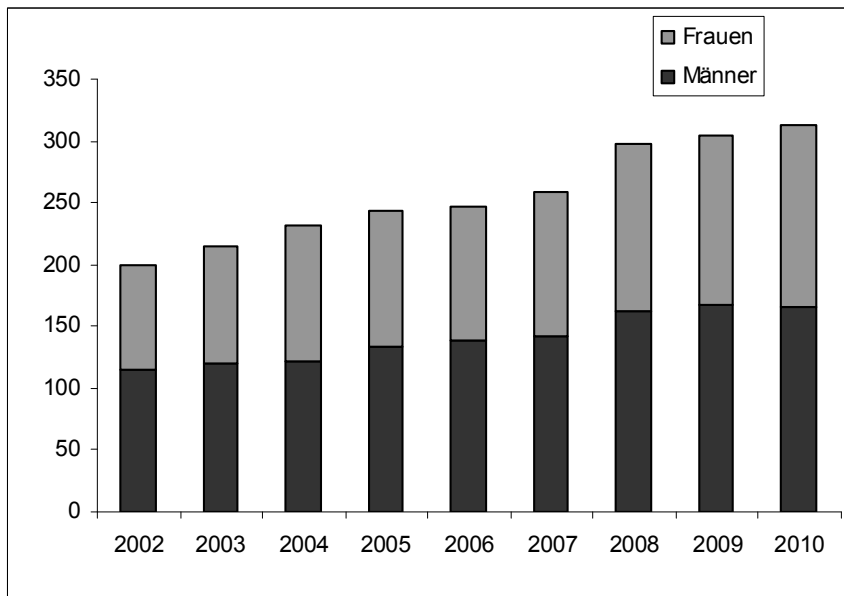
Kommentar:

Die Anzahl Betreuungsmonate ist nur für die Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen aus der Stadt Zürich aufgeführt.

Die erbrachte Anzahl Betreuungsmonate für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen aus der Stadt Zürich nahm in den letzten 7 Jahren um 41 Prozent zu, also jährlich um durchschnittlich rund 6 Prozent. Im Jahr 2009 war eine ungewöhnlich hohe Zahl an Todesfällen zu verzeichnen, weshalb die Anzahl Betreuungsmonate vorübergehend tiefer war.

Rund die Hälfte der Kundinnen und Kunden ist zwischen 80 und 89 Jahre alt, rund ein Viertel ist gar über 90 Jahre alt. 2010 waren es 73 Prozent Frauen, 21 Prozent Männer und 6 Prozent Ehepaare.

Entwicklung Anzahl Freiwillige beim Treuhanddienst 2002 bis 2010



Kommentar:

Mit den steigenden Mandaten nahm auch die Anzahl der Freiwilligen zu. Im 2010 leisteten die Freiwilligen insgesamt 22 290 Stunden in der Stadt Zürich. Dabei waren die Anteile von Männern und Frauen nahezu gleich hoch.

5. Leistungsbezug

5.1 Menge

Die Nachfrage nach den beiden Dienstleistungen steigt ohne jegliche Werbung jährlich an. Die Gründe sind vielfältig: Die zunehmende Automatisierung und Computerisierung im Verkehr mit Banken, Versicherungen und Behörden stellt für viele ältere Menschen eine Hürde dar. Ein Heimeintritt erfordert unzählige administrative Aufwände, die viele ältere Menschen – und oft auch ihre Angehörigen – nicht mehr leisten können. Ältere Menschen können ohne Unterstützung durch den Treuhanddienst oder die Rentenverwaltung in eine administrative und finanzielle Notlage geraten: Rechnungen bleiben unbezahlt, Rückerstattungsansprüche werden nicht geltend gemacht und Formulare wie die Steuererklärung nicht ausgefüllt. Zudem nimmt die durchschnittliche Dauer der Mandate pro ältere Person zu, was die Anzahl Betreuungsmonate zusätzlich erhöht.

Das Sozialdepartement beantragt deshalb eine leichte Erhöhung der maximalen jährlichen Betreuungsmonate von 5136 im Jahr 2011 um 224 auf 5360 für die Jahre 2012 bis 2015.

5.2 Beitragssatz

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat im Februar 2010 informiert, dass es mit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs NFA den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung in Heimen nicht mehr finanziert. Ende 2010 wohnten 73 Prozent der Kundinnen oder Kunden des Treuhanddienstes oder der Rentenverwaltung in Alters- und Pflegeheimen. Das bedeutet, dass eine Mehrheit der Mandate nicht mehr vom Bund mitfinanziert wird. Die Pro Senectute Schweiz konnte eine Übergangsfrist bis Ende 2012 aushandeln. Konkret werden der Treuhanddienst und die Rentenverwaltung ab 2013 rund Fr. 400 000.– weniger Bundes-subventionen erhalten.

Es ist Aufgabe der Gemeinde, die notwendige persönliche Hilfe für bedürftige ältere Personen zu leisten. Diese persönliche Hilfe kann, gestützt auf das kantonale Sozialhilfegesetz, durch öffentliche oder private soziale Institutionen wie die Pro Senectute geleistet werden (vgl. § 13 lit.c SHG). Durch die Übernahme von Mandaten durch den Treuhanddienst und die

Rentenverwaltung können auch vormundschaftliche Massnahmen verhindert bzw. verzögert werden, welche ebenfalls eine Aufgabe der Gemeinde darstellen würden (Art. 361 Abs. 2 ZGB i.V. mit § 73 EGZGB). Aus diesen Gründen bezahlt der Kanton Zürich keine Beiträge an den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung. Da der Treuhanddienst und die Rentenverwaltung wichtige und kostensparende Elemente im Netz der sozialen Sicherung von älteren Menschen sind, ist die Stadt Zürich bereit, den Ausfall der Bundesbeiträge zu kompensieren.

Die Pro Senectute konnte in den letzten Jahren entgegen den Erwartungen mit dem Treuhanddienst Gewinne erzielen. Die Gewinne 2007 bis 2011 werden einem neu gegründeten Fonds der Pro Senectute Kanton Zürich zugewiesen. Mit diesem Fonds sollen zukünftige Defizite des Treuhanddienstes und der Rentenverwaltung ausgeglichen werden. Das Sozialdepartement hat die neuen Beitragssätze so berechnet, dass ab 2013 jährlich Defizite entstehen, wodurch auf Ende 2015 der Fonds ausgeschöpft sein wird.

Deshalb erhöht sich der Beitragssatz pro Betreuungsmonat trotz der Verminderung der Bundesfinanzierung von bisher Fr. 157.– auf Fr. 167.50 nur leicht.

5.3 Übersicht Leistungsbezug 2012 bis 2015

	Alte Weisung 2011	Neue Weisung 2012–2015	Differenz
Treuhanddienst			
Betreuungsmonate	4596	4800	204
Beitragssatz in Fr.	157	167.50	10.50
Maximaler Betrag in Fr.	721 572	804 000	82 428
Rentenverwaltung			
Betreuungsmonate	540	560	20
Beitragssatz in Fr.	157	167.50	10.50
Maximaler Betrag in Fr.	84 780	93 800	9 020
Insgesamt			
Maximaler Betrag in Fr.	806 352	897 800	91 448

Kommentar:

Der Bezug des Sozialdepartements erfolgt weiterhin leistungsabhängig. Grundlage sind die Anzahl Betreuungsmonate für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich mit Anspruch auf Zusatzleistungen.

Die Beitragssätze der Stadt Zürich werden – aufgrund der grösseren Menge – weiterhin tiefer sein, als diejenigen anderer Gemeinden im Kanton Zürich.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2010 betrug das Eigenkapital der Pro Senectute rund 24,2 Mio. Franken. Die Eigenkapitalsituation der Institution wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag von rund 28,2 Mio. Franken als gut beurteilt.

Treuhanddienst und Rentenverwaltung, Rechnung 2010 und Budget 2012 und 2013

	Rechnung 2010 in Fr.	Budget 2012 in Fr.	Budget 2013 in Fr.
Aufwand			
Personalaufwand ¹	896 785	960 000	980 000
Sozialberatung ²	314 131	300 000	310 000
Betriebs- und Sachaufwand ³	346 944	370 000	370 000
Raumaufwand	111 517	110 000	110 000
Total Aufwand	1 669 377	1 740 000	1 770 000
Ertrag			

Erträge aus Dienstleistungen ⁴	349 298	310 000	320 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich ⁵	778 249	870 000	897 800
Beitrag Bund ⁶	628 156	630 000	230 000
Total Ertrag	1 755 703	1 810 000	1 447 800
Gewinn (+)/Verlust (-) ⁷	+86 326	+70 000	-322 200

Kommentar zu Rechnung und Budget:

- ¹ Im Personalaufwand ist auch der Aufwand für die Schulung und die Weiterbildung der Freiwilligen enthalten. Die veränderten Kosten von der Rechnung 2010 zum Budget 2012 von 3,5 Prozent pro Jahr begründen sich mit Lohnanpassungen, dem Teuerungsausgleich und einer kleinen Aufstockung des Personalbestandes.
- ² Die Sozialberatung ist eine eigene Kostenstelle, die im Auftrag des Treuhanddienstes und der Rentenverwaltung Vorabklärungs- und Unterstützungsleistungen erbringt. Die Kosten dieser Arbeiten werden der Kostenstelle Treuhanddienst und Rentenverwaltung verrechnet.
- ³ Im Betriebs- und Sachaufwand sind auch die Overheadkosten der Gesamtorganisation enthalten.
- ⁴ Die Erträge aus Dienstleistungen bestehen aus den Einnahmen der Selbstzahlerinnen und Selbstzahler.
- ⁵ 2012 wird die Pro Senectute das Maximum an Betreuungsmonaten noch nicht erreichen. Deshalb liegt der budgetierte Beitrag des Sozialdepartements im Jahr 2012 noch unter dem Maximum von Fr. 897 800.–.
- ^{6 und 7} Im Budget 2013 schlägt die Kürzung des Bundes von rund Fr. 400 000.– erstmalig durch, was zu einem Defizit führt. Für 2014 und 2015 werden leicht höhere Defizite erwartet, da die Pro Senectute dann mehr Mandate leisten wird als das mit dem Sozialdepartement vereinbarte Maximum. Diese Defizite werden zu einem grossen Teil die Gewinne der Jahre 2007 bis 2011, die im erwähnten Fonds eingelegt sind, kompensieren. Die nicht kompensierbaren Defizite sind Eigenleistungen der Pro Senectute Kanton Zürich.

7. Fazit

Die Treuhanddienste und Rentenverwaltungen haben eine präventive Wirkung, indem sie aufwändige vormundschaftliche Massnahmen verhindern oder hinauszögern. Die Vormundschaftsbehörde wird dadurch massgeblich entlastet, und das Amt für Zusatzleistung profitiert von gut aufbereiteten Unterlagen und kompetenten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern. Die finanziellen Verhältnisse der älteren Menschen werden stabilisiert und die Stadt Zürich von Kosten entlastet. Die Dienstleistungen des Treuhanddienstes geniessen bei der Vormundschaftsbehörde, dem Amt für Zusatzleistungen, den Altersheimen und bei den Freiwilligen einen ausgezeichneten Ruf. Der Bedarf nach Mehrleistungen ist nachgewiesen.

Das Sozialdepartement beantragt deshalb, der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich einen jährlichen leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 897 800.– auszurichten.

Der für das Jahr 2012 vorgesehene maximale Beitrag von Fr. 897 800.– ist im Voranschlag eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für ältere Menschen für die Jahre 2012 bis 2015 ein jährlicher leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 897 800.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy